

UNSERE

# Politik für Bürgeranliegen

einfach  
besser!



Damit Ihre Stimme  
gehört wird

# Wenn Bürger Hilfe brauchen

Ein Bescheid kann Existenzen bedrohen. Eine starre Vorschrift kann jede vernünftige Lösung blockieren. Und manchmal fühlt sich der einzelne Bürger gegenüber einer Behörde machtlos. Dann kann eine Petition der direkte Weg ins Parlament sein.

Für viele ist der Petitionsausschuss der letzte Anker. Wir hinterfragen Behördenhandeln, hören zu und suchen nach einer tragfähigen

Lösung. Unser Maßstab:  
Bürgernähe statt  
Distanz, Menschlichkeit  
statt Paragraphen-  
reiterei und gesunder  
Menschenverstand  
statt blindem  
Formularvollzug.



# So verschaffen wir Ihnen Gehör

Petitionen müssen transparent, bürgernah und nachvollziehbar behandelt werden. Wer sich an den Landtag wendet, verdient ein faires Verfahren und echtes Gehör.

## Unsere Kernforderungen

IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG



Ministeriumsstellungen  
offenlegen

---



Petenten ein Recht auf  
Erwiderung geben

---



Auf Wunsch öffentlich beraten  
oder persönlich anhören

---



Direkten Kontakt und  
Ortstermine stärker nutzen

---



Verfahren verständlicher,  
transparenter und effizienter  
gestalten

---



IHRE STIMME IM LANDTAG

## Ihr direkter Weg ins Parlament

Der Petitionsausschuss befasst sich mit Anliegen, die Bürger unmittelbar an den Landtag herantragen. Eine Petition ist eine schriftliche Bitte oder Beschwerde: Wer sich durch die Entscheidung einer Landesbehörde ungerecht behandelt sieht, kann beantragen, dass der Vorgang parlamentarisch geprüft wird.

Das Verfahren ist kostenfrei. Eine Petition ersetzt kein Gericht und garantiert keinen bestimmten Ausgang. Aber sie eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit, einen Missstand sichtbar zu machen, Behördenhandeln zu überprüfen und eine Änderung anzustoßen.

# Hier ist der Petitions- ausschuss richtig

Der Ausschuss prüft Maßnahmen von Behörden des Landes Baden-Württemberg - etwa von Polizei, Schulverwaltung, Baubehörde, Finanzamt oder Justizvollzug. Häufige Themen sind Bausachen, Ausländerrecht, Verkehr, kommunale Angelegenheiten, Justizvollzug und öffentliche Sicherheit.

Nicht zuständig ist er für Behörden anderer Bundesländer, Bundesbehörden, gerichtliche Entscheidungen oder private Streitigkeiten mit Nachbarn und Unternehmen. Passt eine Eingabe nicht in seine Zuständigkeit, kann sie an die richtige Stelle weitergegeben werden.

Entscheidend ist, dass das Anliegen verständlich geschildert und der konkrete Vorgang nachvollziehbar dargestellt wird. Je klarer das Problem beschrieben ist, desto gezielter kann der Ausschuss prüfen, ob und wie er tätig werden kann.





Petition  
an den  
Landtag von  
Baden-Württemberg

PETITIONSAUSSCHUSS  
DES LANDTAGS  
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

EINFACH UND DIREKT

## So reichen Sie eine Petition ein

Eine besondere Form ist nicht vorgeschrieben. Sie schildern Ihr Anliegen schriftlich, nennen Name und Anschrift und reichen die Petition per Post, Fax oder Online-Formular beim Landtag ein. Mitzeichner und anwaltliche Vertretung sind nicht erforderlich.

Wichtig: Eine Petition setzt Fristen für Widerspruch oder Klage nicht außer Kraft. Solche Rechtsbehelfe müssen gegebenenfalls parallel und rechtzeitig eingelegt werden. Nach Eingang holt das Petitionsbüro eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums ein und beauftragt einen Berichterstatter mit der Prüfung.

# Akten prüfen und hinsehen – vor Ort

Der Berichterstatter wertet die Unterlagen aus, kann weiter recherchieren und den Petenten direkt kontaktieren. Reicht der Blick in die Akte nicht, kann der Ausschuss eine Ortsbesichtigung beschließen. So wird aus einem abstrakten Vorgang ein konkretes Bild der Lage vor Ort.

Der Ausschuss berät die Petition schriftlich oder hört bei Bedarf Vertreter des Ministeriums an. Anschließend gibt er dem Landtag eine Beschlussempfehlung. Das Plenum entscheidet abschließend; der Petent erhält einen Bescheid. Wir als AfD-Fraktion wollen, dass dabei nicht nur Paragraphen, sondern auch reale Folgen für die Menschen gesehen werden.



einfach  
besser!

FÜR SIE IM

# Petitionsausschuss



(v.l.n.r.) Bernhard **EISENHUT** | Uwe **VON WANGENHEIM**  
Daniel **ROTTMANN** | Kay **RITTWEG** | Sandro **SCHEER**

ONLINE MIT UNS VERNETZT & INFORMIERT

-  [www.afd-fraktion-bw.de](http://www.afd-fraktion-bw.de)
-  [youtube.com/AfDFraktionBadenWuerttemberg](https://youtube.com/AfDFraktionBadenWuerttemberg)
-  [facebook.com/AfDFraktionBW](https://facebook.com/AfDFraktionBW)
-  [instagram.com/afd.fraktion.bw](https://instagram.com/afd.fraktion.bw)
-  [twitter.com/AfDFraktionBW](https://twitter.com/AfDFraktionBW)
-  [tiktok.com/@afdfraktion.bw](https://tiktok.com/@afdfraktion.bw)

Scan mich



## AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart  
[presse@afd.landtag-bw.de](mailto:presse@afd.landtag-bw.de)



Impressum: V.i.S.d.P. Josef Walter, AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart. Redaktionsschluss: 09/2026.  
Kontakt: [presse@afd.landtag-bw.de](mailto:presse@afd.landtag-bw.de). Weitergabe ausdrücklich erwünscht.  
Teile des verwendeten Bildmaterials wurden KI-generiert.